

2. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Steinhorst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhorst vom 12.02.2019 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

1) **Tageskarten**

- | | |
|---|------------------|
| a) für Kinder ab dem Jahr, in dem das sechsten Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises | 3,00 Euro |
| b) für Erwachsene | 4,00 Euro |

2) **Sechser-Karten** für Erwachsene **20,00 Euro**

3) **Dauerkarten**

- | | |
|---|-------------------|
| a) für Kinder ab dem Jahr, in dem das sechsten Lebensjahr vollendet wird, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises | 20,00 Euro |
| b) für Erwachsene | 40,00 Euro |

4) **Familienkarten**

für ein bzw. zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises (gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben) **85,00 Euro**

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister


Wardius



Steinhorst, den 20.02.2019